

NaturFreunde Deutschlands
Ortsgruppe Wilthen e.V.
Weifaer Straße 20
02681 Wilthen



Antrag „Weiter- bzw. Wiederbefassung Aufnahme der NaturFreunde Deutschlands, Landesverband Sachsen in den Sächsischen Landessportbund“

Antragsteller: NaturFreunde Deutschlands, Ortsgruppe Wilthen e.V.

Der Landesverband möge beschließen:

Der Landesverband Sachsen der NaturFreunde Deutschlands e.V. hat zur Landesdelegiertenkonferenz 2022 in Grethen einen Antrag zum Prüfverfahren zum Beitritt beim Landessportbund Sachsen verabschiedet. Es wird angeregt, diesen Antrag zielorientiert fortzuführen. Hierzu kann bei Bedarf eine Arbeitsgruppe gebildet werden.

Begründung:

Zunächst wird zum historischen Verlauf auf den ursprünglichen Antrag verwiesen.

Ein Ergebnis des im Jahr 2022 initiierten und verabschiedeten Prüfverfahrens ist der Ortsgruppe nicht bekannt. Sollte die Kapazitäten des Landesvorstandes für ein solches Prüfverfahrens hierzu nicht ausreichen, erscheint zur Entlastung des Vorstandes bei Bedarf die Gründung einer Arbeitsgruppe sinnvoll.

Zunächst wird zum historischen Verlauf auf den ursprünglichen Antrag verwiesen. Entscheidend für die Ortsgruppen dürfte aber vor allem die Akquirierung von Fördermitteln für Ortsgruppen sein..

Die NaturFreunde sind auf allen Ebenen ein Umwelt- und Sportverband mit Geschichte. In vielen Ortsgruppen, auch in Sachsen, spielt der Sport, egal ob sportliches Wandern, Nordic Walking, Kanu- oder Bergsport eine wesentliche Rolle. Allein aus diesem Grund ist ein Beitritt zum Landessportbund ein sinnvoller Schritt.

Durch den Beitritt zum Landessportverband erscheint die Akquirierung von Fördermitteln für Ortsgruppen leichter möglich. Auch eine Kooperation auf dem Gebiet der Ausbildung ist sinnvoll.

Mit einem Beitritt verbreitern die sächsischen NaturFreunde die Möglichkeit der Einflussnahme auf Politik und Gesellschaft. Außerdem partizipieren sie schneller und einfacher von Gesetzesvorhaben und aktuellen Entwicklungen auf Landesebene.

Entscheidend für die Wanderer ist allerdings der Vorteil, dass der Sächsische Landessportbund mit dem Sächsischen Staatsforst eine Kooperations- und Rahmenvereinbarung zur Durchführung organisierter Sportveranstaltungen im Wald abgeschlossen hat. Nach dessen Nr. 6 sind organisierte Sportveranstaltungen zur Erholung grundsätzlich entgeltfrei. Dies bringt den sächsischen NaturFreunden, die öffentliche oder geführte Wanderungen organisieren, eine erhebliche Rechtssicherheit. Entsprechende Verhandlungen müssen die Ortsgruppen / Veranstalter nicht mehr selbst führen, sondern eine Veranstaltung muss durch den Veranstalter nur noch angemeldet werden. Dies ist insofern von Bedeutung, weil auch in der aktuellen Waldstrategie 2050 der Bundesregierung vom 22.09.2021 im Abschnitt 4.4. gerade keine Unentgeltlichkeit für den organisierten Natursport aufgenommen wurde. Nach § 11 Absatz 4 des Sächsischen Waldgesetzes bedürfen unbeschadet eventuell erforderlicher Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften solche Veranstaltungen immer die besondere Erlaubnis des Waldbesitzers. Sie dürfen die Funktionen des Waldes nicht

beeinträchtigen. Das gilt insbesondere für organisierte Veranstaltungen, insbesondere Querfeldeinläufe, Volkswanderungen und Wintersportveranstaltungen.

Sollte ein Beitritt als gesamter Landesverband nicht möglich oder nicht realisierbar sein, ist zu prüfen, ob ein Beitritt durch einen eigenen Sportverein des Landesverbandes entsprechend der Gliederungen in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden und Württemberg möglich ist.

Frank Simler
(Vorsitzender der Ortsgruppe)

Matthias Roitzsch
(Stellvertr. Vorsitzender)

Tilman Schwenke
Stellvertr. Vorsitzender)